



Pass weg – Visum weg!

Was tun bei einem Passverlust?

Ohne Ihren Reisepass und das dazugehörige chinesische Visum können Sie sich weder über Ihre Person ausweisen noch China verlassen. Im Falle des Passverlusts benötigen Sie daher ein neues Ausweisdokument und ein neues Visum. Falls Sie mit einem Gruppenvisum eingereist sind, muss der neue Ausweis im Gruppenvisum vermerkt werden.

Wichtig: das Ausreisevisum kann nicht am Flughafen eingeholt werden!

Gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Melden Sie den Passverlust bei der örtlichen Polizeidienststelle oder dem nächstgelegenen „Public Security Bureau (PSB), Division of Aliens and Exit – Entry Administration“. Das PSB stellt Ihnen eine Bestätigung über den Passverlust aus, eine so genannte „confirmation of reporting the loss of passport“.
2. Anschließend kommen Sie zur Passstelle der für Ihren Aufenthaltsort zuständigen Auslandsvertretung, wo ein „Reiseausweis als Passersatz zur Einreise in die Bundesrepublik“ oder ein anderes Ausweisdokument ausgestellt werden kann. Für die Ausstellung des Reiseausweises werden folgende Unterlagen benötigt:
 - die **Passverlustbescheinigung** im Original und Kopie,
 - ausgefüllter **Passantrag** ([Link zu den Formularen](#))
 - 2 **Passfotos**, die den biometrischen Anforderungen entsprechen ([Link zu den Schablonen](#)),
 - ein **Nachweis Ihrer Identität** und Deutscheneigenschaft (z.B. Personalausweis oder Kopie Ihres Reisepasses).

Die Gebühr für den Reiseausweis in Höhe von € 8,- zahlen Sie bar in RMB. Zusätzlich ist noch ein Auslandszuschlag von € 13,- ebenfalls in RMB zum jeweiligen Wechselkurs zu entrichten.

3. Nun müssen Sie noch einmal zurück zum PSB, um dort das Visum erneuern zu lassen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung Ihres Visumsantrages dort mehrere Tage in Anspruch nehmen kann. Allerdings kann ein Visum auch innerhalb von 24 Stunden ausgestellt werden, wenn Sie zum Beispiel mit Ihrem Flugticket belegen können, dass die Erteilung des Visums eilbedürftig ist.

Sie wissen nicht, welche Auslandsvertretung für Sie zuständig ist? Bitte konsultieren Sie unseren interaktiven Konsulatsfinder: [hier Link](#).

Die Anschriften des jeweiligen Public Security Bureau finden Sie [hier](#).

Haftungsausschluss

Alle Angaben dieses Merkblatts beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt seiner Erstellung. Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.